Im Einvernehmen stellt der Ausschuss Jugend, Frauen, Familie und Soziales den Änderungsantrag folgende Sachverhalte in der Vorlage zu verändern bzw. aufzunehmen:

- 1. Es soll eine Formulierung aufgenommen werden, die es der Hansestadt Stendal erlaubt...
 - a. Die Verwaltung kann in Verdachtsfällen Rücksprache mit der Sachkundigen Stelle halten und sich darlegen lassen, wie die Antragsteller die besondere Notlage begründet haben. Hierzu soll die sachkundige Stelle Notizen vorhalten.
 - Sollten sich die Verdachtsmomente im Gespräch nicht zerstreuen, hat die Verwaltung die Möglichkeit, die Antragsteller aufzufordern, Unterlagen einzureichen, die die besondere Notlage bekräftigen.
 - c. Sollten die Verdachtsmomente nicht zerstreut werden, kann die Förderung mit sofortiger Wirkung beendet werden. Die Hansestadt soll sich das Recht einräumen auch eine Rückzahlung in die Wege leiten zu können.
 - d. Wenn der Antrag von keiner Sachkundigen Stelle unterschrieben wurde, darf die Verwaltung direkt Unterlagen anfordern.
- 2. Auf dem Antragsvordruck ist das Kästchen (Bitte legen Sie alle erforderlichen Nachweise bei!) zu entfernen.
- 3. Die Verwaltung soll unabhängig von der Richtlinie bei Verdacht auf Gefälligkeitsunterschriften prüfen, ob Sachkundige Stellen von der Liste gestrichen werden sollen.

Im Einvernehmen stellt der Ausschuss Kultur, Schule und Sport den Änderungsantrag folgende Sachverhalten in der Vorlage zu verändern bzw. aufzunehmen:

- 1. Im Antragsvordruck ist in der Überschrift der Teil "gemäß §72a SchulG LSA" zu streichen.
- 2. Unter §3(1) ist der Punkt 7 in der Richtlinie zu belassen. Sollte dieser Punkt in der Umsetzung zu Schwierigkeiten führen, ist diese Thematik in einem der folgenden Ausschüsse aufzugreifen und mit den Ausschüssen zu besprechen.
- 3. §3(3) der Absatz 2 zu den Dienstrechtlichen Maßnahmen für die Mitarbeitenden ist beizubelassen.

Eine persönliche Anmerkung im Nachgang der Sitzung. Bitte den 2. Satz §3 (1) in der Logik prüfen. Die vorliegende Formulierung stellt Freitische zur Verfügung, sofern durch die Zurverfügungstellung eine finanzielle Härte eintritt. Dies sollte umgekehrt der Fall sein. Möglicherweise kann auf "hierdurch" verzichtet werden.

Samuel Kloft

Stadtrat